

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

15.11.2023

## INHALTSVERZEICHNIS



<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>2</b>
Interreg NWE: Vierter Förderaufruf und Projektpartnerbörse	2
Verwaltungsmodernisierung: Maßnahmenvorschläge der Kommission	3
Creative Europe KULTUR: Erste Aufrufe 2024 geöffnet	3
Smart Cities/Regions: LORDIMAS-Tool zum digitalen Reifecheck	4
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>4</b>
Kombinierter Güterverkehr: Kommission schlägt neue Richtlinie vor	4
Euro 7: EP legt Position fest	5
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>5</b>
Energiewende: Kommission präsentiert EU-Aktionsplan für Windkraft	5
Wiederherstellung der Natur: Einigung zwischen Rat und Parlament	6
Luftqualität: Ratsposition zu neuer Richtlinie	7
Abwasserrichtlinie: EP und Rat legen Positionen fest	7
EU-Strommarkt: Rat einigt sich auf Position zu Reform	8
Grenzüberschreitender Klimaschutz: EUKI-Förderaufruf 2023	9
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>9</b>
CEF-D: Förderaufruf für digitale Infrastrukturen 2023	9
Europäische Universitäten: Fünfter Förderaufruf für Hochschulnetzwerke	10
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>11</b>



# Kommunale Belange und regionale Entwicklung

## Interreg NWE: Vierter Förderaufruf und Projektpartnerbörse

Das Programmsekretariat des Interreg-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im [Kooperationsraum Nordwesteuropa](#) (NWE) öffnete am 15. November 2023 den 4. Projektaufruf in der aktuellen Förderperiode.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe konzentrieren sich die Antragsteller auf die Notwendigkeit und Begründung des Projekts, sein Ziel, den Mehrwert des vorgeschlagenen Ansatzes und die Relevanz der Partnerschaft. Alle Antragsteller, deren Projekte die Stufe-1-Phase erfolgreich bestehen, werden aufgefordert, einen detaillierteren Antrag einzureichen, einschließlich eines vollständigen Arbeitsplans und Budgets. In der ersten Stufe können Anträge bis zum **21. März 2024** eingereicht werden.

Interreg NWE 2021-2027 fördert einen **grünen, intelligenten und gerechten Wandel** in allen Gebieten in Nordwesteuropa mit dem Ziel, eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu unterstützen und diese „widerstandsfähiger“ zu machen.

Es können Projektideen für jede der fünf Interreg NWE-Prioritäten

1. Klima und Umwelt,
2. Energiewende,
3. Kreislaufwirtschaft,
4. Innovation und Resilienz sowie
5. eine inklusive Gesellschaft

eingereicht werden.

Zum aktuellen Projektaufruf findet am 7. Dezember 2023 in Paris ein Ideenforum für Projekte statt. Die Veranstaltung eignet sich zum internationalen Netzwerken sowie zum Entdecken, Austauschen und Besprechen von Projektideen. Interessierte können sich auch für eine „Coaching Session“ mit den nationalen Kontaktstellen anmelden, um ein Feedback zu einer Projektidee und zur Bildung eines Konsortiums zu bekommen.

[Anmeldungen](#) sind bis zum 23. November 2023 möglich.

Weitere Informationen zum Programm und Aufruf finden sich auf der Website von [Interreg NWE](#). In Deutschland gibt außerdem die Kontaktstelle bei der [Struktur- und Genehmigungsdirektion \(SGD\) Süd](#) Auskunft über das Programm ([info@nwe-kontaktstelle.de](mailto:info@nwe-kontaktstelle.de)).



## Verwaltungsmodernisierung: Maßnahmenvorschläge der Kommission

Die Europäische Kommission hat in der [Mitteilung](#) zur „Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPact)“ 25 europäische Maßnahmen vorgeschlagen, die insbesondere auf eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit und einen Wissensaustausch aller Verwaltungsebenen abzielen.

Das ComPact-Maßnahmenpaket beruht auf drei Säulen:

1. Agenda für Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung insb. durch Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen,
2. Stärkung der Digitalisierungs-Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen,
3. Fähigkeit zur Übernahme einer Führungsrolle beim grünen Wandel und zum Aufbau von Resilienz.

Die Maßnahmen sollen über das [Instrument für technische Unterstützung](#) sowie teilweise über EU-Mittel aus dem Programm „[Digitales Europa](#)“ mitfinanziert werden können.

## Creative Europe KULTUR: Erste Aufrufe 2024 geöffnet

Im Programm Creative Europe, das der Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativbranche dient, sind die ersten drei Aufrufe im Bereich KULTUR für 2024 geöffnet. Anträge können eingereicht werden für:

- ★ [Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit](#) zwischen kulturellen Organisationen, die auf die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer Praktiken fokussieren sowie auf die Schaffung europäischer künstlerischer Inhalte (Antragsfrist **23. Januar 2024**);
- ★ [Plattformen für junge Kunstschaffende](#), welche insbesondere Nachwuchskünstlerinnen und -künstler unterstützen (Antragsfrist **31. Januar 2024**);
- ★ [Paneuropäische Kultureinrichtungen](#), worüber Orchester mit großer geografischer Reichweite unterstützt werden sollen (Antragsfrist **31. Januar 2024**).

Für die drei Aufrufe stehen insgesamt rund 114 Mio. Euro zur Verfügung. Anträge können über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) eingereicht werden, wo auch weitere Informationen über das Bewerbungsverfahren sowie Details zu den Aufrufen zu finden sind.

Für weitere Fragen zum Programm und zu den Förderaufrufen steht die nationale Kontaktstelle [Creative Europe Desk Kultur](#) (CED) zur Verfügung (Mail: [info@ced-kultur.eu](mailto:info@ced-kultur.eu)).

Hintergrund:

Mit dem Programm [Creative Europe](#) möchte die EU-Kommission die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas stärken, Kulturschaffenden helfen, indem sie auf die Herausforderungen des Kultur- und Kreativsektors eingeht, sowie den Austausch zwischen kulturellen Organisationen und Künstlerinnen und Künstlern in Europa anschieben. Hierfür stehen in der Förderperiode 2021-2027 insgesamt 2,44 Milliarden Euro zur Verfügung. Creative Europe 2021-2027 ist in die Aktionsbereiche [KULTUR](#), [MEDIA](#) und den [CROSS-SECTOR](#)-Bereich unterteilt (vgl. [Europa Info 06/2021](#), S. 3).



## Smart Cities/Regions: LORDIMAS-Tool zum digitalen Reifecheck

Im Rahmen der [Living-in.EU](#)-Initiative startete kürzlich eine [Plattform](#), die nicht nur einen [Überblick](#) über die Entwicklung von Smart Cities/Regions und die Verwaltungsdigitalisierung in Europa sowie entsprechende [Best Practices](#) geben soll, sondern für kommunale und regionale Gebietskörperschaften auch ein [vergleichendes Tool](#) zum digitalen „Reifecheck“ anbietet (LORDIMAS = „Local and Regional digital Maturity Assessment Tool“).

Hierzu muss ein entsprechender digitaler [Fragebogen](#) ausgefüllt werden, der sich v. a. mit den Aspekten Governance, Datenmanagement, Interoperabilität, digitale Dienstleistungen, Technologie und Netzwerk beschäftigt. Außerdem bietet die Plattform [Empfehlungen](#), die perspektivisch auch auf das Ergebnis des Reifechecks individuell abgestimmt werden sollen.

Hintergrund:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist ebenso wie das Land Hessen Mitglied in der europäischen [Living-in.EU](#)-Initiative (vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 8).

Die Initiative ist u. a. auch an der Vorbereitungsmaßnahme zum EU-Datenraum für Smart Communities ([DS4SSCC](#)) beteiligt. Am 17. Januar 2024 wird hierzu ein Drittpartnereaufruf für entsprechende Pilotvorhaben [öffnen](#), unter dem 10-12 Vorhaben mit insgesamt 15 Mio. Euro unterstützt werden sollen. Weitere Infos finden sich [online](#).

## Verkehr und Mobilität

### Kombinierter Güterverkehr: Kommission schlägt neue Richtlinie vor

Die Europäische Kommission möchte die EU-Richtlinie zum kombinierten Güterverkehr aus dem Jahre 1992 (92/106/EEG) überarbeiten und mit ihrem neuen [Vorschlag](#) die Wettbewerbsfähigkeit von Logistikketten, die mehr als einen Verkehrsmodus nutzen, gegenüber dem reinen Straßengüterverkehr stärken.

Die Mitgliedstaaten würden sich nach dem Kommissionsvorschlag verpflichten, die Tür-zu-Tür-Kosten für entsprechende Verkehre innerhalb von sieben Jahren um mindestens 10 % zu senken. Kombinierte Logistikkbewegungen, die negative externe Effekte im Vergleich zum konventionellen Transport um mindestens 40 % reduzieren, sollen stärker gefördert und von Fahrverboten wie bspw. am Wochenende ausgenommen werden.

Der Vorschlag ist u. a. im Kontext der einschlägigen Arbeit der [interregionalen Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor](#) EVTZ, deren Mitglied der Regionalverband FrankfurtRheinMain sowie die Stadt Mainz sind, relevant.

Neben einer deutschsprachigen [Pressemitteilung](#) bietet die Kommission auch ein englischsprachiges [FAQ](#) zur Erläuterung an.

Der Vorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union beraten.

## Euro 7: EP legt Position fest

Nach dem Rat der Europäischen Union legte nun auch das Europäische Parlament in seiner Sitzung am 9. November 2023 seine [Position](#) zur neuen Euro 7-Schadstoffnorm fest (vgl. [Europa Info 08/2023](#), S. 5 und [Europa Info 09/2022](#), S. 3).

Die Abgeordneten halten an den von der Kommission vorgeschlagenen verschärften Schadstoffausstoßwerten für PKW fest, sprechen sich aber für geringere Abgasgrenzwerte bei schweren Nutzfahrzeugen sowie insgesamt weniger restriktive Prüfanforderungen aus. Außerdem möchte das Parlament das Inkrafttreten der neuen Regelungen um zwei Jahre verschieben, also auf den 1. Juli 2027 für leichte Nutzfahrzeuge (PKW) und auf den 1. Juli 2029 für schwere Nutzfahrzeuge (LKW und Busse). Die Vorgaben für Emissionen durch Reifen- und Bremsenabrieb sowie zur Lebensdauer von Batterien sollen hingegen intensiviert werden.

Da die allgemeine Ausrichtung des Rates bereits vorliegt (vgl. [Europa Info 08/2023](#), S. 5), können auf dieser Grundlage nun die Trilog-Schlussverhandlungen zum finalen Rechtsakt beginnen. Die EU-Gesetzgeber streben eine Einigung noch vor der Europawahl 2024 an.

Hintergrund:

Die Euro-7 Norm soll für neu zugelassene Fahrzeuge gelten und legt ergänzend zu den CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerten den maximal zulässigen Schadstoffausstoß „am Auspuff“ sowie die entsprechenden Prüfbedingungen fest. Sie bildet damit das regulative „Gegenstück“ zur EU-Luftqualitätsrichtlinie, die sich mit der Schadstoffbelastung in der Umgebungsluft beschäftigt (s. S. 7).

---

## Energie, Klima und Umwelt

### Energiewende: Kommission präsentiert EU-Aktionsplan für Windkraft

Mit ihrem am 24. Oktober 2023 vorgestellten englischsprachigen [EU-Aktionsplan](#) für Windkraft möchte die Europäische Kommission den europäischen Windenergiesektor stärken und sicherstellen, dass die Energiewende mit der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Hand in Hand gehen. Die vorgelegte Mitteilung enthält zahlreiche Ankündigungen von Maßnahmen, um die in Europa installierte Kapazität von 204 GW im Jahr 2022 auf über 500 GW im Jahr 2030 anwachsen zu lassen.

Der Aktionsplan umfasst sechs Säulen:

- ★ Beschleunigter Windkraftausbau durch schnellere Genehmigungsverfahren und höhere Berechenbarkeit: v. a. technische Umsetzungsunterstützung der entsprechenden Bestimmungen in der neuen RED (vgl. [Europa Info 04/2023](#), S. 4) bzw. aus dem REPowerEU-Paket (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 4) u. a. durch digitale Verfahren;
- ★ Verbessertes Auktionsdesign;

- ★ Zugang zu Finanzmitteln: u. a. Verdopplung des EU-Innovationsfonds (vgl. [Europa Info 04/2023](#), S. 7), EIB-Garantien für die Windkraftindustrie und Ausschöpfen von Flexibilitätspotentialen des EU-Beihilferechtes;
- ★ Sicherstellung eines fairen globalen Wettbewerbsumfelds: stärkeres internationales Engagement gegen unlautere Handelspraktiken;
- ★ Fachkräftegewinnung: „EU Kompetenzpartnerschaften für erneuerbare Energie“ und Aufbau einer europäischen Akademie für den Windkraftsektor;
- ★ Engagement der Industrie und der Mitgliedstaaten über eine „EU Wind-Charta“.

Vertiefende Informationen sind der deutschsprachigen [Pressemitteilung](#), einem online-[FAQ](#) sowie einem [Faktenblatt](#) zu entnehmen.

## Wiederherstellung der Natur: Einigung zwischen Rat und Parlament

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich am 9. November 2023 auf eine neue Verordnung zur Wiederherstellung der Natur [geeignet](#) (2022/0195(COD)); vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 3 und [Europa Info 06/2022](#), S. 6).

Die konsolidierte Textfassung des Kompromisses liegt zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Allerdings hatte das Europäische Parlament bei den kommunal- und regionalrelevanten Passagen bereits die Position des Europäischen Rates übernommen (vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 3). Die Mitgliedstaaten müssen so künftig sicherstellen, dass bis 2030 in allen „städtischen Ökosystemen“ zusammengenommen keine Grünflächen und Baumüberschattungen verloren gehen, außer der Anteil an Grünflächen beträgt über 45 %. Die Definition einer „Grünfläche“ schließt u. a. auch Waldgebiete mit ein. Ab 2030 soll dann ein „zunehmender Trend“ von Grünflächen und Baumüberschattung sichergestellt werden, bis ein biodiversitär-ökologisch „zufriedenstellendes Level“ erreicht ist. Diese Bestimmung wird jeweils national unter Berücksichtigung entsprechender Kommissionsrichtlinien operationalisiert sowie quantitativ mess- und überprüfbar gemacht (für Grünflächen national aggregiert, für die Baumüberschattung jeweils pro „städtischem Ökosystem“, das – je nach national zu wählender Definition – im Groben alle städtischen und peri-urbanen Kommunen oder Teile davon bezeichnen wird).

Darüber hinaus sieht die neue Verordnung vor, dass bis 2030 20 % der in Europa geschädigten Ökosysteme zu Land und Wasser wiederhergestellt werden. Für spezifische Habitattypen liegt dieser Zielwert bei 30 %. Bis 2040 sollen dann 60 % und bis 2050 90 % dieser Ökosysteme wiederhergestellt sein. Zentrales Instrument auf diesem Weg sind die sogenannten Wiederherstellungspläne, welche die Mitgliedstaaten in drei Stufen ausarbeiten und bei der Kommission einreichen müssen. Die erste Tranche an Plänen soll die Umsetzung der EU-Ziele bis 2032 umfassen. Hieran sind auch (wo betroffen) lokale und regionale Behörden zu beteiligen.

Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Umkehr des Bestäuber-Sterbens und den Agrar- sowie Waldwirtschaftssektor. Bis 2030 sollen außerdem europaweit 3 Mio. Bäume neu gepflanzt und 25.000 domestizierte Flusskilometer in ihren ökologischen Ausgangszustand zurückversetzt werden.

Die vorliegende Einigung muss in den kommenden Wochen noch von Rat und Parlament final beschlossen werden. Anschließend kann der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt danach als Verordnung unmittelbar gültig in Kraft.



## Luftqualität: Ratsposition zu neuer Richtlinie

Nach dem Europäischen Parlament legten nun auch die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union ihre [Position](#) zur Neufassung der EU-Richtlinie über saubere Luft in Europa fest (vgl. [Europa Info 08/2023](#), S. 6 und [Europa Info 11/2022](#), S. 3).

Der Rat übernimmt bei den für FrankfurtRheinMain besonders relevanten Schadstoffen die für 2030 von der Kommission vorgeschlagenen verschärften Grenzwerte – bspw. bei Feinstaub  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (statt bisher  $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) und bei Stickstoffdioxid  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (statt bisher  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) im Jahresdurchschnitt. Bei bestimmten Härtefällen sollen betroffene Mitgliedstaaten die Verschiebung der Umsetzung dieser Grenzwerte um bis zu zehn Jahre beantragen können. Modellierungsanwendungen müssten ergänzend zu ortsfesten Messungen nicht obligatorisch sein. Die Frist zur Erstellung von Luftreinhalteplänen bei wiederholtem Verstoß gegen die neuen Grenzwerte dehnt die Ratsposition auf drei Jahre aus. Die territoriale Einheit zur Bestimmung der durchschnittlichen Belastung wird ebenfalls flexibilisiert und kann von den Mitgliedstaaten auf NUTS1-Ebene (entspricht in Deutschland der Ebene der Bundesländer) oder darunter festgelegt werden.

Die Mitgliedstaaten übernehmen außerdem den Kommissionsvorschlag, dass Personen, denen durch Verletzung gegen die Bestimmung der Luftqualitätsrichtlinie gesundheitliche Schäden entstehen, die zuständigen Behörden hierfür mit Schadensersatzansprüchen haftbar machen können. Allerdings streicht der Rat sowohl die Möglichkeit zu NGO-Sammelklagen als auch die Umkehr der Beweislast.

Da das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition bereits abgesteckt hat (vgl. [Europa Info 08/2023](#), S. 6), können nun die Trilog-Schlussverhandlungen beginnen. Die EU-Institutionen streben eine Einigung auf einen finalen Rechtstext noch vor der Europawahl 2024 an.

## Abwasserrichtlinie: EP und Rat legen Positionen fest

Mit Blick auf die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser (Vorgang 2022/0345(COD)); vgl. [Europa Info 09/2022](#), S. 4) gibt es gleich doppelte Bewegung: Sowohl das Europäische Parlament (EP) als auch der Rat der Europäischen Union (Rat) einigten sich am 5. respektive am 16. Oktober 2023 auf ihren jeweiligen Standpunkt.

Die Europaabgeordneten sehen in ihrer [Position](#) im Vergleich zum Kommissionsvorschlag beim Erreichen der Energieneutralität von kommunalen Klärbetrieben bis 2040 mehr Flexibilität vor, indem sie hierzu den Zukauf erneuerbarer Energien von Dritten im Umfang von 40 % ermöglichen möchten. Eine vierte Reinigungsstufe soll erst ab 150.000 Einwohnern und ab zehn Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie vorgeschrieben sein, außerdem später für 50 % aller Kommunen über 35.000 Einwohner. Die vorgeschlagene erweiterte finanzielle Herstellerverantwortung für Anbieter von Arzneimittel- und Körperpflegeprodukten, über die entsprechende Investitionen in die vierte Reinigungsstufe finanziert werden würden, behalten die Abgeordneten bei – allerdings ergänzt um die Möglichkeit einer nationalen Finanzierung von bis zu 20 %. Mit Blick auf den ebenfalls neu vorgesehenen Schadensersatzanspruch für Gesundheitsschäden durch unzureichend geklärtes Abwasser nimmt das EP Abstand von einer Umkehr der Beweislast. Bei den integrierten kommunalen Abwasserbewirtschaftungsplänen, die künftig alle Kommunen über 100.000 Einwohner und kleinere Kommunen, die in der Vergangenheit häufig von Starkregen und Überflutungen betroffen waren, erstellen müssten, möchten die Parlamentarier außerdem „grünen und blauen Infrastrukturen Vorrang einräumen, wann immer das möglich ist“. Zudem wünschen sie sich eine

Verpflichtung zur Erstellung nationaler Wassereinspar- und Wiederverwendungspläne mit entsprechenden verbindlichen Zielen.

Die [Position](#) der Mitgliedstaaten ähnelt in den großen Linien den gewünschten Änderungen des Parlaments, ohne über den Kommissionsvorschlag hinausgehende Zusatzvorschläge zu formulieren: Die erweiterte Herstellerverantwortung für die vierte Reinigungsstufe wird ebenfalls bekräftigt (ohne nationale Finanzierung) und die ursprünglich von der Kommission vorgeschlagene Umkehr der Beweislast bei Schadenersatzverfahren gleichsam gestrichen. Die Einführung der vierten Reinigungsstufe möchte der Rat 2035 für 20 % aller Städte über 200.000 Einwohner festschreiben sowie für 60 % in 2040 und für alle Kommunen dieser Größe in 2045. Klimaneutrale Abwasserbetriebe müssten erst 2045 erreicht werden und könnten bis zu 30 % Energie von Dritten zukaufen sowie die Eigenenergieerzeugung auch außerhalb des Standortes durchführen.

Auf Grundlage dieser Positionierungen können nun die Schlussverhandlungen zwischen den beiden EU-Ko-Gesetzgebern über den finalen Rechtsakt beginnen. Eine Einigung vor der Europawahl wird angestrebt.

## EU-Strommarkt: Rat einigt sich auf Position zu Reform

Die Mitgliedstaaten konnten sich im Rat der Europäischen Union am 17. Oktober 2023 auf eine gemeinsame Position zur Reform des EU-Elektrizitätsbinnenmarktes einigen (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 7). Ziel des Vorhabens ist es, starke Schwankungen bei den Energiepreisen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zu verhindern.

In ihrer [allgemeinen Ausrichtung](#) sprechen sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich dafür aus, wie von der Kommission vorgeschlagen, künftig sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs) und zweiseitige Differenzverträge (CfD, [Erläuterung](#) s. Punkt 7) stärker zu nutzen. Die neuen Regeln für CfDs würden aber erst nach einer Übergangszeit von zwei Jahren gelten und sich auf neue klimaneutrale Anlagen beschränken (d. h. inklusive Kernkraftwerke, aber nicht für bereits bestehende Anlagen). Hierüber hatte in den vergangenen Monaten der wesentliche Dissens im Rat bestanden. Außerdem sehen die Mitgliedstaaten eine erhöhte Flexibilität bei der Nutzung von Erlösen aus CfDs (bspw. zur Finanzierung verschiedener Arten von Strompreisbremsen) vor.

Weitere Präzisierungen beziehen sich auf Bestimmungen zum Verbraucherschutz (freie Wahl von Versorger und Vertragstyp, Möglichkeit zum Nutzen, Speichern und Teilen eigenerzeugter Energie, Einführung eines „Notfallversorgers“ etc.) sowie eine stärkere Rolle des Rates bei der Feststellung einer temporären, regionalen oder unionsweiten Energiepreiskrise. Maßnahmen für sogenannte Kapazitätsmechanismen zur Investitionsförderung sollen nicht nur temporär möglich sein.

Der Rat bietet zu diesem Vorgang online eine deutschsprachige [Erläuterungsseite](#) an.

Die Schlussverhandlungen über die endgültigen Bestimmungen zur Strommarktreform zwischen Rat und Parlament können damit nun beginnen. Das Europäische Parlament hatte bereits im September entschieden, auf Grundlage seines [Ausschussberichtes](#) diese Trilogverhandlungen aufzunehmen.





## Grenzüberschreitender Klimaschutz: EUKI-Förderaufruf 2023

Bis zum **15. Januar 2024** ist der [Förderaufruf](#) 2023 der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI) geöffnet. Diese fördert transnationale Projekte basierend auf zukunftsweisenden Ideen für den europäischen Klimaschutz mit einer Fördersumme zwischen 120.000 und 1 Mio. Euro.

Förderfähig sind Kooperationsprojekte (Kapazitäts- und Maßnahmenentwicklung, Netzwerkbildung, Dialogformate oder Wissensverbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen etc. ) mit max. fünf Partnern aus insbesondere Mittel-, Ost- und Südeuropa sowie den baltischen Staaten (inkl. den potenziellen Beitrittskandidatenländern des Westbalkans) zu den Themenschwerpunkten klimaneutrale Mobilität, Klimapolitik, CO<sub>2</sub>-Entnahme und -Senken, Energiewende und klimaneutrale Gebäude, sozialgerechter Strukturwandel sowie nachhaltige Wirtschaft.

Das Verfahren gestaltet sich zweistufig (erst Projektskizzen, dann vollständiger Projektvorschlag) und ist englischsprachig. Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, NGOs, gemeinnützige Unternehmen sowie Hochschulen.

Weiterführende Informationen finden sich [online](#).

Hintergrund:

Die [EUKI](#) ist ein Finanzierungsinstrument des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### CEF-D: Förderaufruf für digitale Infrastrukturen 2023

In der Connecting Europe-Fazilität ([CEF](#)) sind im Bereich Digitalisierung zum dritten Mal verschiedene [Förderaufrufe](#) für digitale Infrastrukturen in einem Gesamtumfang von 240 Mio. Euro geöffnet (vgl. [Europa Info 09/2022](#), S. 8).

Neben einem Aufruf zur [5G-Abdeckung entlang zentraler Verkehrskorridore](#) dürfte dabei aus regionaler Perspektive der Aufruf [5G und Edge Cloud für intelligente Gemeinschaften](#) mit einem Budget von etwas mehr als 50 Mio. Euro von Interesse sein.

Der Aufbau einer 5G-Netzabdeckung ist hier mit 50 % förderfähig, wenn dadurch digitale Anwendungen mit einem wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert ermöglicht werden. In diesem Jahr bezieht sich das insbesondere auf datenintensive Edge Cloud-Anwendungen. Die anwendungstragende Einrichtung stellt gemeinsam mit der betreffenden Kommune bzw. Region und dem Telekommunikationsinfrastrukturanbieter einen Antrag, wobei nicht die Anwendung selbst, sondern lediglich der Aufbau der 5G-Infrastruktur und/oder die notwendige Edge Computing-Infrastruktur förderfähig sind.

Die Antragstellung muss bis zum **20. Februar 2024** über das [EU Funding and Tenders](#)-Portal erfolgt sein.



In einem vorhergehenden ähnlichen Förderaufruf konnte das Universitätsklinikum der Goethe-Universität Frankfurt eine entsprechende Förderung für die 5G-Infrastruktur zur Umsetzung innovativer digitaler Gesundheitsanwendungen in Höhe von 4 Mio. Euro [erhalten](#).

## Europäische Universitäten: Fünfter Förderaufruf für Hochschulnetzwerke

Die Europäische Kommission hat ihren [fünften Förderaufruf](#) zur Bildung von „[Europäischen Universitäten](#)“ in Form von exzellenten und strategisch orientierten Hochschulkooperationsnetzwerken geöffnet.

Bis zum **6. Februar 2024** können sich transnationale Hochschulallianzen entweder zur [Vertiefung](#) ihres bestehenden Netzwerkes oder für eine Unterstützung zum [Aufbau](#) eines solchen Netzwerkes bewerben. Hierzu sind mindestens drei Partner aus drei verschiedenen EU- oder assoziierten Staaten erforderlich, die eine gemeinsame strategische Vision teilen. Außerdem sollten sie eine hohe Mobilität Forschender und Studierender gewährleisten, interdisziplinär ausgerichtet sein und bürgerschaftliches Engagement sowie Unternehmensgeist fördern. Die Antragstellung erfolgt über die [EU Funding and Tenders](#)-Seite.

Insgesamt steht im Erasmus+-Programm hierfür ein Budget von 190 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus Deutschland beteiligen sich bislang über 70 Hochschulen als Teilnehmende oder Koordinierende an dieser Initiative, die 2024 dann mindestens 60 Allianzen mit der Beteiligung von mindestens 500 Universitäten umfassen soll. Aus FrankfurtRheinMain sind bspw. die Hochschule Darmstadt, die TU Darmstadt, die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz oder – dank einem Zuschlag im jüngsten Aufruf 2022 – die Frankfurt University of Applied Sciences beteiligt.

## Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufträgen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

435 Folge ich 785 Follower



@RegionFrankfurt

